STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 041/2009

Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlagen: -

Az.: 222; ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	10.03.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Modernisierungsverträge betreffend Neusatzstraße 11 - 21 und Allensteiner Straße 11 - 19

Antrag:

Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße ermächtigt die Verwaltung, die Fristen zur vollständigen Umsetzung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf Grundlage

- der am 06.03.2007 geschlossenen Modernisierungsvereinbarung mit der WBG mbH (betreffend das Objekt Neusatzstraße 11-21) und
- der am 21.12.2007 geschlossenen Modernisierungsvereinbarung mit der WBG mbH (betreffend das Objekt Allensteiner Straße 11-19)

jeweils um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Begründung:

Aufgrund des Zügigkeitsgebotes bei Städtebaufördermaßnahmen enthält der §5 Abs. 7 der o.a. Modernisierungsverträge jeweils Fristen von zwei Jahren zur Umsetzung der geplanten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Da es sich als praktikabler und kostengünstiger herausgestellt hatte, die grundstücksübergreifend geplante Freianlagengestaltung nicht bauabschnittsweise, sondern nach Fertigstellung der kompletten hochbaulichen Sanierungen umzusetzen, sollen die vertraglich vorgegebenen Fristen angepasst werden. Die vorgeschlagene Fristverlängerung wurde zwischen Eigentümer, Stadt und ADD einvernehmlich vereinbart und sichert die Ausschüttung der zugesagten Modernisierungszuschüsse.

Neustadt an der Weinstraße, 16.02.2009

Oberbürgermeister